Recht auf Nahrung in der Schweiz

Veranstaltung «Gutes Essen für alle: Utopie oder politische Aufgabe? »

Kosmopolitics x One Planet Lab

Zürich, 2. November 2026

FIAN
INTERNATIONAL
SUISSE / SCHWEIZ









Menschenrecht auf Nahrung: Basics

Inhalt:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: Jeder Mensch hat das Recht auf Nahrung.
- UN-Wirtschafts- und Sozialpakt: Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht auf ausreichende Ernährung und das grundlegende Recht, vor Hunger geschützt zu sein.
- FAO: Das Recht auf angemessene Nahrung ist primär das Recht, sich selbst in Würde zu ernähren.

Wirkungen:

▶ Recht

▶ Rechtsinhabende: alle / insbesondere Verwundbarste (Armutsbetroffene, Working poor, Papierlose, …)

▶ konkrete Ansprüche

▶ Verpflichtungen

▶ Verpflichtungstragende: staatliche Organe aller Ebenen (Gemeinden, Kantone, Bund) und Bereiche (Exekutive, Legislative, Judikative)

▶ konkrete Pflichten

Abdeckung:

Landwirtschaft – Verarbeitung – Vermarktung – Zugang – Konsum / Konsequenzen über Ernährungssystem hinaus

Situation und Ansätze in der Schweiz

- Bundesverfassung anerkennt nur das Recht, vor Hunger geschützt zu sein («Hilfe in Notlagen»), aber nicht das Recht auf angemessene Nahrung (nur implizites «Sozialziel»)
- ▶ Parlamentarische Initiative (Delphine Klopfenstein Broggini; zurückgezogen): Ergänzung BV: «Das Recht auf Nahrung ist gewährleistet. Jeder Mensch hat das Recht auf ausreichende Ernährung und auf Schutz vor Hunger.»
- Kantonsverfassung Zürich: wie Bundesverfassung
- ▶ Kantonsverfassung Genf (aufgrund Volksinitiative): «Das Recht auf Nahrung ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht auf angemessene Nahrung sowie darauf, vor Hunger geschützt zu sein.» → Umsetzungsgesetz in Ausarbeitung
- ▶ Solidarische Lebensmittelkassen in Genf, Waadt, Zürich
- ▶ Essensabgabestellen, Gassenküchen: Soforthilfe in Notlagen, Verwertung von Essensüberschüssen, aber: kein Lebensmittelerwerb in Selbstbestimmung und Würde, Signal für Nichterfüllung von Menschenrechten / gesellschaftliches und staatliches Versagen, Mängel im System

Menschenrechtlich angemessene Verwirklichung

Der Staat muss diejenigen, die unter Ernährungsarmut leiden, in die Lage versetzen, mit eigenen Mitteln und selbstbestimmt ausreichendes und qualitätsvolles Essen zu erwerben – zu fairen Produzentenpreisen für Bauernbetriebe, unter Bewahrung der Ressourcen für künftige Generationen und Schutz des Klimas – dies alles im In- und Ausland

Das heisst z.B.:

- Armut beenden
- Einkommen anheben (Mindestlöhne, Arbeitsplatzgarantien, Produzentenpreise etc.)
- Lebenshaltungskosten in andern Bereichen senken (Wohnen, Krankenkassen)

Ein «explosives» Recht gegen Gesellschafts- und Staatsversagen

Gesellschaft und Staat haben es nicht geschafft, Menschenrechte für alle vollumfänglich zu verwirklichen. Menschenrechte auf Nahrung, Wohnung, Arbeit, Gesundheit sind zu sehr dem Markt überlassen.

Das Recht auf Nahrung beschränkt sich nicht auf das Ernährungssystem («vom Acker auf den Teller»).

Es fordert Veränderungen in anderen Bereichen: z.B.

- Einkommen und Vermögen umverteilen (Steuerpolitik)
- bedingungsloses Grundeinkommen (Sozialpolitik)
- Arbeit für alle (Arbeitspolitik)
- Wohnkosten senken (Wohnungs- und Bodenpolitik)

Das Recht auf Nahrung ist

- keine Ideologie, die politisch durchgefochten werden muss
- sondern ein Menschenrecht, dessen Durchsetzung rechtlich eingefordert werden kann
- ein Zündfunke, um Systemveränderungen einzufordern und anzupacken

▶ Gutes Essen für alle ist weder Utopie noch politische Aufgabe, sondern staatliche Verpflichtung!